

Beitragsordnung des Fördervereins Lausitz e.V.

Die ordentliche Mitgliedschaft ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages zur Erreichung des Vereinszwecks beizutragen. Die Mitgliederversammlung hat daher folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Höhe des Beitrages

Der Beitrag beträgt für:

- | | |
|---|-----------------|
| - natürliche Personen und gemeinnützige Vereine | 30,00 EUR/Jahr |
| - juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie Handelsgesellschaften | 100,00 EUR/Jahr |

2. Fälligkeit des Beitrages

Der Jahresbeitrag wird bei Eintritt, im Folgejahr bis zum 1. April fällig. Er kann durch Lastschrifteinzug oder Überweisung entrichtet werden. Juristische Mitglieder erhalten jeweils zu Jahresbeginn eine Rechnung.

Diese Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 10. Januar 2007 beschlossen.